

Knall auf Fall und ohne vorherige Ankündigung wurde der «Bären» Blumenstein in der Weihnachtswoche geschlossen. Die Betreiberin ist in Konkurs gegangen. **Seite 28**

ZAHNARZTBANCHE IM UMBRUCH

«Die Einzelpraxis ist in Gefahr»

Zahnarzt Hans-Peter Frei will Zahnarztzentren Paroli bieten. Er kauft Praxen und baut das Angebot aus. Als er eine Werbeaktion kopierte, stolperte er über den Kantonsarzt, der die Aktion beanstandete. Frei versteht dies nicht.

Eine Frau in weisser Haube drückte Mitte November Josiane Walpen an der Sulgenau eine Zahnbürste in die Hand. Daran hing ein Gutschein für eine Grattiskonsultation beim Zahnarzt. Walpen, angestellt bei der Schweizerischen Stiftung für Konsumentenschutz, stützte. Zahnärzten ist nicht jede Werbung gestattet, wusste sie. Walpen informierte den Kantonsarzt Hans Gerber. Dieser reagierte und sandte dem betreffenden Zahnarzt einen eingeschriebenen Brief, in dem er die Aktion beanstandete (vergleiche Artikel unten).

Zäsur vor fünf Jahren

Hans-Peter Frei ist seit 1979 selbstständig und führt seit 1989 an der Werkgasse 2 in Bümpliz eine eigene Praxis. Er wollte mit dieser Werbeaktion eine neue Praxis innerhalb seines Praxisverbands bekannt machen und ist nun ziemlich verblüfft: «Solche Aktionen hat es schon oft von anderer Seite ohne negative Reaktionen gegeben.» Das Marktumfeld habe sich verändert, da wolle auch er sich bewegen.

Vor etwa fünf Jahren beobachtete er eine Zäsur. Damals begannen Zentren den Markt umzukrempeln: «365 Tage während 24 Stunden offen und ein Rundumservice an zentralen Orten; mit diesem Angebot werben sie», sagt Frei.

Flurbereinigung kommt

Dies sei eine Herausforderung für traditionelle Praxen. Momentan gebe es noch rund 250 solche Betriebe in der Stadt Bern. Da in etwa der Hälfte bald ein Generationenwechsel anstehe, sieht er wie auch die Zahnärztesgesellschaft eine grosse Flurbereinigung voraus: «Die kleine Einmannpraxis läuft Gefahr, von grossen Zahnarztzentren ersetzt zu werden.» Ein



Zahnarzt Hans-Peter Frei will der neuen Konkurrenz in den Zahnarztzentren aktiv begegnen. Dabei bezahlt er jedoch auch Lehrgeld. Walter Pfaffli

Zahnarzt brauche für eine Existenz mindestens tausend Kunden. Viele werden schliessen, vermutet Frei.

Dies bleibe nicht ohne Folgen für die Kunden. Erstens falle die Nähe im Quartier weg. Zweitens: Günstiger werde es nicht. Das Zahnarztzentrum im Bahnhof rechne mit demselben Taxtpunkt wie er ab, sagt Frei. Drittens könne dies auch problematisch in Bezug auf die Qualität werden: Zwar gebe es auch fest angestellte Zahnärzte. Heikel werde es bei solchen, die dank der Personalfreizügigkeit während dreier Monate ohne spezielle Bewilligungen ein

organ der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft (SSO), thematisiert: «Wer seine Zähne in der Schweiz durch temporär tätige ausländische Zahnärzte behandeln lässt, geht ein grosses Risiko ein», ist etwa einem Artikel in der Ausgabe 2/08 zu entnehmen. Bei Behandlungsfehlern könne der Arzt im Ausland kaum gerichtlich belangt werden.

François Keller, Präsident der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft (SSO), ergänzt: «Nicht alles ist Gold, was glänzt.» Zahnarztzentren versprechen oft allzu viel. Die SSO habe in «nicht wenigen Fällen» feststellen müssen, dass die Zentren teurer seien als Privatpraxen. Zudem würden «fast ausnahmslos» ausländische Zahnärzte beschäftigt, die häufig wechselten. In einer Privatpraxis sei dagegen eine dauerhafte Betreuung das Ziel. «Damit entsteht eine Vertrauens-

basis zwischen Zahnarzt und Patient», sagt Keller.

Immer in Bahnhofnähe

Martina Babic vom Zahnarztzentrum Bern betont, bei ihnen seien Zahnärzte nicht nur drei Monate, sondern unbefristet angestellt. Probleme mit Haftungsfragen nach einer Behandlung durch einen Zahnarzt habe es während

könne man sich tatsächlich an jedem Tag behandeln lassen. «Wir waren auch am Weihnachtstag da.» Zusammen mit den moderaten Preisen (Taxtpunktwert 3,5) – die Bandbreite reicht vom Suva-Tarif 3,1 bis zu Höchstwerten von 4,8 – erkläre dies das Erfolgsmodell der Zentren. Im Berner Zentrum arbeiten momentan 24 Personen, 9 davon als Zahnärzte.

Not zur Tugend machen

Hans-Peter Frei will auf die Veränderungen aktiv reagieren. Bereits in den 90er-Jahren kaufte er eine Praxis auf. 2009 kamen zwei weitere dazu. Er strebt mit seinem Praxisverbund dasselbe Servicepaket wie jenes der Zahnarztzentren an, mit dem Unterschied allerdings, dass er nebst der Erhaltung kleiner Quartierpraxen auch für die Qualität und die Kontinuität sorgt, wie er betont.

Doch das Angebot – insbesondere die neuen Praxen – muss bekannt gemacht werden. Deshalb griff er zur Zahnbürste und zum Gutschein. Für ihn ist klar: «Ich darf Konsultationen verschicken, wenn es mir passt.» Er dürfe auch billiger sein. Hingegen dürfe er nicht behaupten, dass er besser sei als die Konkurrenz. Dort wäre auch für ihn die im Gesundheitsgesetz festgelegte Grenze überschritten. **CHRISTOPH AEBISCHER**



Zahnbürsten mit Gutscheinen trugen Zahnarzt Hans-Peter Frei unerwartet Probleme ein.

Enges Korsett beschränkt Werbung

Das Gesundheitsgesetz regelt, wie Zahnärzte werben dürfen. Die konkrete Gutscheinaktion geht dem Kantonsarzt zu weit.

«Wenn wir von einer Werbeaktion Kenntnis erhalten, intervenieren wir», sagt Kantonsarzt Hans Gerber. Deshalb könne es vorkommen, dass nicht bei jeder unzulässigen Werbeaktion auch

Post vom Kanton eintreffe, sagt er mit Verweis auf die ungeahndet gebliebene Zahnbürstliktion eines Konkurrenten von Hans-Peter Frei (siehe oben).

Die Aktion geht für Gerber aber auf jeden Fall über eine reine Bekanntmachung hinaus. Sie verstösst seiner Ansicht nach deshalb gegen den Artikel 29 im kantonalen Gesundheitsgesetz, welches die Grenzen für Werbung in den Gesundheitsberu-

fen regelt. Darin steht beispielsweise, dass diese nicht aufdringlich sein und zu Täuschung Anlass geben darf.

François Keller, Präsident der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft (SSO), führt auf Anfrage aus, dass es kein Werbeverbot gebe. Hingegen sei eine Aktion mit Gratiszahnbürsten und Gutscheinen aufdringlich und «an der Grenze dessen, was der Gesetzgeber erlauben wollte». Verstösse

gegen Berufspflichten könnten durch die kantonale Aufsichtsbehörde mit Verwarnung, Verweis, einer Busse und im schlimmsten Fall mit befristetem oder definitivem Berufsverbot belegt werden. Allerdings, merkt Keller an, sei in den letzten Jahren eine Zunahme von Werbung zu beobachten. Dies hänge mit der Eröffnung der Zahnarztzentren zusammen, die ihr Angebot bekannt machen wollten.

Die Wettbewerbskommission (Weko) ist für die Aufhebung solcher Werberestriktionen. Werbung sei ein wichtiger Aspekt des Wettbewerbs, schrieb sie bereits im November 2001. Zudem genüge aus rechtlicher Sicht das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb, um Missbräuche ahnden zu können. Diese Empfehlung gilt weiterhin, ergab eine Anfrage bei der Weko. **CAB**

«AAREWASSER»

Widerstand vor allem in Belp

76 Einsprachen sind gegen das Hochwasserschutzprojekt «Aarewasser» eingegangen. 22 richten sich gegen die Pläne in Belp.

18 Gemeinden sind von den umfassenden Massnahmen zum Hochwasserschutz entlang der Aare zwischen Thun und Bern betroffen. Bis Ende November lag das Projekt öffentlich auf. Mittlerweile sind alle Einsprachen und Rechtsverwahrungen beim kantonalen Tiefbauamt eingetroffen. Laut Projektleiter Adrian Fahrni sind 76 Einsprachen, 18 Rechtsverwahrungen und 5 Stellungnahmen zum Jahrhundertprojekt «Aarewasser» eingegangen.

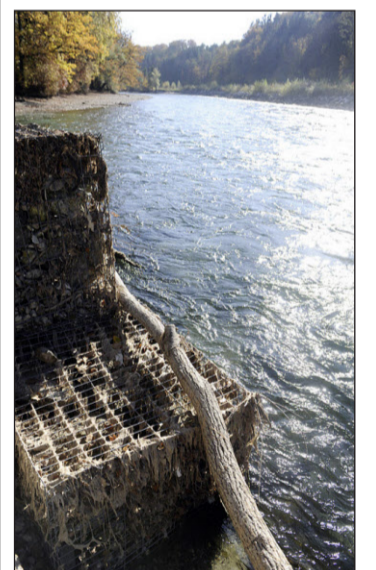
22 Einsprachen aus Belp

Die meisten Einsprachen (22) sind gegen die Massnahmen in Belp eingegangen. Dort soll die Aare bei der Schützenfahrbücke und beim Giessenbad mehr Platz erhalten. Eine Einsprache stammt von der IG Belpau. Diese teilte bereits im Dezember mit, dass das schon heute geschützte Gebiet auf Belper Boden durch die Änderungen ihrer Meinung nach «abgemindert» würde. Der Verein zweifelt ausserdem an der Wirkung der geplanten Massnahmen.

Am zweitmeisten Einsprachen (17) kommen aus der Gemeinde Uttigen. Dort befürchten die Einsprecher, dass der Grundwasserspiegel steige.

108 Millionen Franken

Über den Inhalt der Einsprachen und Rechtsverwahrungen gibt Adrian Fahrni noch keine Aus-



Die Aare zwischen Bern und Thun soll mehr Platz erhalten.

kunft. Zuerst müssten die Eingaben ausgewertet werden, sagt er. Die Medien sollen Anfang Februar informiert werden.

Das Projekt «Aarewasser» sieht in 25 Massnahmen vor allem Flussverbreiterungen und neue Seitenflüsse vor. Durch das Grosseprojekt soll das Aaretal künftig besser vor Hochwasser geschützt und die Trinkwasserversorgung gesichert werden. Insgesamt soll die Aare 40 Hektaren mehr Platz erhalten. Das entspricht etwa 60 Fussballfeldern. Heutiges Waldgebiet und auch landwirtschaftliche Nutzflächen müssten für die breiteren Auen weichen. 108 Millionen Franken sind für die Umsetzung und den Unterhalt der Ufer budgetiert. Die Massnahmen sollen in den nächsten 25 Jahren etappenweise umgesetzt werden. **SANDRA RUTSCHI**